

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 112. Ratssitzung vom 7. Juli 2016

2098. 2016/131

Weisung vom 20.04.2016:

Tiefbauamt, Badener-/Stauffacherstrasse, Haltestelle Stauffacher, Neugestaltung, Objektkredit; Abschreibung Dringliches Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Für die Neugestaltung des Haltestellenbereichs Stauffacher einschliesslich Wetter- schutz, die dadurch verursachten Werkleitungsanpassungen, die Verschiebung der Einmündung Bäcker- in Badenerstrasse, die Verschiebung der Haltestelle der Tramlinie 8 in der Badener-/Stauffacherstrasse, Haltestelle Stauffacher, sowie die Zweiradabstellplätze und den Radstreifen wird ein Objektkredit von Fr. 3 973 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukosten- indexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

2. Ziff. 1 vorstehend steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Dringliche Postulat, GR Nr. 2008/60, von Beatrice Reimann und Peter Küng (beide SP) vom 23. Januar 2008 betreffend Stauffacher, Verlegung der Haltestelle für die VBZ-Tramlinie 8, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Pascal Lamprecht (SP): *Der Stauffacher ist einer der wichtigsten Knotenpunkte im städtischen ÖV-Netz. Die Haltestelleninfrastruktur ist jedoch sanierungsbedürftig und nicht behindertengerecht ausgestaltet. Die Tramgleise müssen ersetzt werden. Die Haltestellen der Linie 8 sind zu kurz für den künftigen Einsatz der Linie im Zusammenhang mit der Tramverbindung an die Hardbrücke. Es sind folgende Änderungen geplant: Die Einmündung der Bäcker- in die Badenerstrasse wird um einige Meter in östlicher Richtung verschoben. Neu wird die Einmündung als Trottoirüberfahrt gestaltet. Die Pflasterung wird erneuert und behindertengerecht sein. Auch die Tramhaltekannten werden behindertengerecht gestaltet, wenn auch aus geometrischen Gründen und aufgrund der Doppelhaltestellen nicht durchgängig hoch. Die WC-Anlage wird an die Lutherstrasse verschoben. Der Vorplatz der Kirche wird eines der Herzstücke der neuen Gestaltung sein. Die Stadt möchte den Platz öffnen. Ein Teil der Öffnung besteht aus der Aufhebung der Pflanzenrabatte. Auch die Grünanlagen werden erneuert. 2018 werden mehr versickerungsfähige Flächen vorhanden sein. Entlang der Grünfläche soll eine neue Sitzmauer entstehen. Auch bei den Tramhaltestellen mit den neuen Wetterschutzdä-*

chern entstehen Sitzflächen. Das Wetterschutzdach Richtung Kirchenvorplatz verfügt zudem über eine Wetterschutzwand. Die Dächer waren umstritten. Einige hielten sie für zu massiv, andere kritisierten, dass sie nicht den gesamten Bereich abdecken und man beim Einsteigen ins Tram nicht vor Nässe geschützt ist. Auch die Kosten wurden kritisiert. Es gibt keine Standardlösung für Wetterschutzdächer, dies aufgrund der Passagierströme und der Wölbung der Haltestelle. In den Dächern sind nicht nur Beleuchtung und Lautsprecher sowie Entwässerung enthalten, sondern auch Videokameras. Das nachfolgende Postulat behandelt die Anzahl und den Einsatz der Kameras. Gegenüber der Pizzeria wird eine überbreite Fussgängerquerung erstellt, die normgemäss mit einer Fussgängerschutzinsel versehen wird. Die Linie 8 wird auf die Südseite der Badenstrasse verschoben und entspricht somit der Forderung nach einer Verlegung der Haltestelle des von der SP eingereichten Postulats GR Nr. 2008/60. In Richtung Selnau wird die Haltestelle als Kaphaltestelle ausgestaltet. Die Haltestellen müssen genügend breit sein, um behindertengerecht sein zu können. In Richtung Volkshaus wird eine Inselhaltestelle entstehen. Eine Kaphaltestelle ist dort aufgrund der Verkehrsströme und Stauräume nicht möglich. Auf einen Veloweg wird verzichtet, da man sonst im Gegenzug auf Bäume, auf die Möglichkeit für Güterumschlag und auf Behindertenparkplätze vor der Apotheke verzichten müsste. In Richtung Volkshaus werden infolge der Gleisanpassung Radstreifen markiert werden können. Des Weiteren werden neue Veloabstellplätze geschaffen. Es wird interessant sein zu beobachten, wie der Mietermix in fünf Jahren aussehen wird, ob es Veränderungen gibt und ob es noch Platz für eine Veloverleihstation haben wird. Der Objektkredit für die Sanierung beträgt knapp 4 Millionen Franken und beinhaltet die Neugestaltung der Haltestelle und des Kirchenvorplatzes, die gesamte Beleuchtung, den Wetterschutz, die notwendigen Verschiebungen inklusive Werkleitungsanpassungen, Zweiradabstellplätze und den Radstreifen. Dazu kommen gebundene Ausgaben von rund 18 Millionen Franken für die behindertengerechte Ausgestaltung der Haltestellen, für den Strassenoberbau, die WC-Anlage, Markierung und Signalisationen sowie gebundene Ausgaben der VBZ für Gleiserneuerungen und Haltestelleninfrastruktur. Ein grosser Teil der gebundenen Ausgaben wird vom Kanton übernommen. Das Quartier wurde mit Workshops und im Rahmen der üblichen Projektfestsetzung in die Planung miteinbezogen. Von den 13 Einwendungen wurden einige teilweise berücksichtigt. Die einzige Einsprache wurde formell zurückgewiesen. Die Kommission und die SP empfehlen, den Objektkredit freizugeben und das Postulat zur Verschiebung der Haltestelle der Linie 8 abzuschreiben.

Kommissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): Die Gleise und die Werkleitungen am Stauffacher müssen erneuert werden. Auch die Anforderungen der Behindertengleichstellungsverordnung BGV müssen erfüllt werden. Dieser Teil der Weisung ist unbestritten. Die Öffnung der Haltestelle zur Kirche St. Jakob hin haben wir positiv zur Kenntnis genommen. Es gibt jedoch auch Kritikpunkte. Die Überdachung ist deutlich zu voluminös und fügt sich in keiner Weise in die Umgebung ein, obwohl es sich um eine Spezialkonstruktion handelt. Ebenso auf Kritik stösst bei der SVP die durchgehend hohe Haltekante. Für diese ist weder eine gesetzliche Grundlage noch ein Sachzwang vorhanden. Die Haltekanten sind reine Luxusbauten. Einerseits will man den Platz zur Kirche hin öffnen. Andererseits will man

3 / 4

ihn durch die unsinnige Massnahme wieder zerschneiden. Dieses Nullsummenspiel kostet viel Geld. Des Weiteren ist die Halbierung der Taxistandplätze eine Gängelung des Taxigewerbes. Die Plätze dort sind sehr begehrt. Am meisten kritisieren wir jedoch die Kosten. Wir halten den Betrag von 4 Millionen Franken für die wenigen Quadratmeter für unverhältnismässig. Wir beantragen, die Dispositivziffern 1 und 2 abzulehnen. Die Dispositivziffer 3, die Abschreibung, kann angenommen werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Neugestaltung des Haltestellenbereichs Stauffacher einschliesslich Wetter- schutz, die dadurch verursachten Werkleitungsanpassungen, die Verschiebung der Einmündung Bäcker- in Badenerstrasse, die Verschiebung der Haltestelle der Tramlinie 8 in der Badener-/Stauffacherstrasse, Haltestelle Stauffacher, sowie die Zweiradabstellplätze und den Radstreifen wird ein Objektkredit von Fr. 3 973 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukosten- indexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

4 / 4

2. Ziff. 1 vorstehend steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Dringliche Postulat, GR Nr. 2008/60, von Beatrice Reimann und Peter Küng (beide SP) vom 23. Januar 2008 betreffend Stauffacher, Verlegung der Haltestelle für die VBZ-Tramlinie 8, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Juli 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. August 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat